

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 4

Artikel: Die neue Truppenordnung unserer Armee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sobald der Bericht der Studienkommission, die sich auch zur Finanzierungsfrage aussprechen wird, vorliegt, wird der Bundesrat zum außerordentlichen Rüstungsprogramm Stellung nehmen und dieses den Räten in einer spätern Session zur Beschlußfassung vorlegen. Die außerordentlichen Aufwendungen zur Verstärkung der Landesverteidigung werden sich alsdann um den Betrag von rund 260 Millionen Franken, mit dem bereits das Budget 1951 belastet werden soll, und um die Höhe des Vorschußkredites vermindern. Bei diesem Vorgehen geht keine kostbare Zeit verloren und die Räte erhalten die Möglichkeit, die Vorlage für die außerordentlichen Wehraufwendungen zur Verstärkung der Landesverteidigung gründlich zu prüfen. Vorausgesetzt, daß die Räte zustimmen, würde sich die Möglichkeit ergeben, bereits im Jahre 1951 die Arbeiten nach Maßgabe der Entwicklungs- und Beschaffungsmöglichkeiten noch weiter zu beschleunigen.

Rasches Handeln ist auch deshalb geboten, weil es immer schwieriger wird, Waffen, Geräte und selbst Rohmaterialien aus dem Ausland zu beziehen und die Preise für Rohmaterialien ständig steigen. Wohl haben die Kriegswirtschaft und die KTA Rohmaterialvorräte angelegt, die aber als Notreserve zu betrachten sind. Es zeigt sich auch erneut die Notwendigkeit, der Eigenentwicklung und Eigenbeschaffung in der Schweiz die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die schweizerische Industrie hat sich bereit erklärt, ihre Kapazität in den Dienst der schweizerischen Rüstung zu stellen und den Wehraufträgen die Priorität einzuräumen.

Außer dieser in Aussicht gestellten Vorlage für die Verstärkung der Bewaffnung und Ausrüstung wird, wie bereits angedeutet, den eidgenössischen Räten in den nächsten Tagen die Vorlage für eine neue Truppenordnung vorgelegt. Diese beiden Vorlagen stehen in

einem gewissen Zusammenhang, dem Rechnung getragen wurde. Die Rüstungsvorlage nimmt auf die Bestände der einzelnen Heeresklassen und Waffengattungen Rücksicht und die neue Truppenordnung ermöglicht ohne weiteres die schrittweise Einführung neuer Waffen und Geräte.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat angesichts des Ernstes der allgemeinen Lage der Auffassung ist, daß keine Zeit verlorengehen darf, um die Abwehrkraft des Landes, vor allem durch Verstärkung der Bewaffnung, nach Möglichkeit zu erhöhen. Finanzielle Bedenken müssen vor den Notwendigkeiten der Landesverteidigung zurücktreten.

Wir sind entschlossen, soweit die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Zeit ausreicht, alles in unserer Macht Liegende zu tun, um die Kampfkraft der Armee zu stärken. Aus unserem Bestreben, den Schweizer Soldaten mit wirksamsten Waffen auszurüsten, darf aber nicht der falsche Schluß gezogen werden, daß wir nicht heute schon in der Lage wären, den Kampf, wenn er uns aufgezwungen würde, aufzunehmen und hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die Kampfkraft einer Armee hängt nicht allein von ihrer Bewaffnung und Ausrüstung ab, sondern ebenso sehr vom Ausbildungsstand der Truppe und dem Wehrwillen jedes Bürgers und Soldaten. Der Ausbildungsstand von Führern und Truppe ist ein guter, und Gesinnung und Wehrgeist unserer Wehrmänner sind ausgezeichnet.

Wenn auch unter den gegebenen Verhältnissen vom Schweizervolk erhöhte Opfer für die Wahrung des Friedens und die Verteidigung des Landes und seiner Freiheit gefordert werden müssen, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß in der zwieträchtigen Welt doch noch die Vernunft obsiegen und der Menschheit ein neuer Krieg erspart bleiben möge.

Die neue Truppenordnung unserer Armee

Die eidgenössischen Räte werden sich in der nächsten Session mit der am 10. Oktober veröffentlichten Botschaft des Bundesrates über die revidierte Truppenordnung zu befassen haben, welche die in unserem Volke schon lange diskutierte Reorganisation und Anpassung an die Bestandeskrise bringt, die infolge der Geburtenrückgänge in den dreißiger Jahren ein spürbarer Rückgang des Rekrutennachwuchses zur Folge hat. Die schweizerische Feldarmee wird aber auch in Zukunft die Gliederung in 4 Armeekorps, 9 Divisionen, 3 Gebirgsdivisionen und 3 Leichten Brigaden beibehalten. Neu ist dabei, daß die Leichten Brigaden in den Rang von Heereseinheiten erhoben werden und ihre Kommandanten den Grad eines Oberstbrigadiers erhalten.

Die sehr umfangreiche Botschaft streift den bereits vom Chef des EMD im Parlament vorgelegten Rüstungsplan, und ihre Auswirkungen bestehen zur Hauptsache darin, daß unsere Armee in Zukunft zahlenmäßig kleinere Verbände aufweisen wird, dank der zunehmenden Motorisierung beweglicher wird, durch die Zuteilung neuer und besserer Waffen aber eine größere Schlagkraft erhält. Wer sich in die Botschaft oder die darüber in der Tagespresse erschienenen Abhandlungen vertieft, wird mit Genugtuung auch erkennen können, daß der Ruf nach Vereinfachung erhört wurde, ohne welche die Steigerung der Kampfkraft der Armee, trotz der einschneidenden Reduktion der reglementarischen Verbände, gar nicht möglich wäre.

Große Änderungen bei der Infanterie.

Daß die Reorganisation der Truppenordnung vor al-

lem unsere Infanterie entscheidend betrifft, läßt allein schon die Wandlungen erkennen, welche die moderne Kriegführung und Kriegstechnik im letzten Jahrzehnt durchgemacht hat. Die Reorganisation läßt auch erkennen, daß die Bedeutung der Infanterie nicht etwa abgenommen hat, sondern im Gegenteil immer noch die wichtigste Waffengattung ist. Der moderne Infanterist verdient die etwa von hochnäsigen Spezialisten angewandte Bezeichnung «Muttentölpel» schon lange nicht mehr und muß heute mindestens soviel, oft sogar noch mehr können, als bei den Spezialtruppen von einem Wehrmann verlangt wird. Die anderen Waffengattungen bleiben auch in Zukunft die Hilfstruppen der Infanterie, mit der sie noch enger zusammenarbeiten müssen.

In organisatorischer Hinsicht soll der Unterschied zwischen Feld- und Gebirgsinfanterie bis zu einem bestimmten Grad ausgeglichen werden, indem die 3. und 8. Division in Zukunft keine ausgesprochenen Gebirgsdivisionen mehr sein sollen. Die Gebirgsausbildung wird aber trotzdem im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die 9. Division und die drei Gebirgsbrigaden bleiben weiterhin Gebirgstruppen mit einer größeren Pferdezuteilung als die übrigen Heereseinheiten, doch sollen sie, ohne ihren schwerfälligen Pferdetrain mitzuführen, auch im Mittelland eingesetzt werden können.

Die Grenadierkompagnien sollen künftig aus vier Gefechtszügen und einem Kommandozug bestehen, wobei je ein Zug an jedes Bataillon abgegeben werden kann und ein Zug im Falle dieser Aufteilung immer noch in der Hand des Regimentskommandanten bleibt.

Die Nachrichtenkompanien der Regimenter werden vollständig motorisiert. Nach der Einführung neuer Panzerwaffen soll jedes Regiment auch eine besondere Panzerabwehrkompanie erhalten. Diese Aenderung ist aber noch nicht für die allernächste Zeit zu erwarten. Die Regimenter der Gebirgs-Infanterie erhalten eine Auszugstrainkolonne zugeteilt.

Eine grundlegend neue Zusammensetzung erfährt das Infanterie-Bataillon. Die Mannschaftsbestände werden herabgesetzt, die Bewaffnung wird jedoch verstärkt. Die Herabsetzung der Mannschaftsbestände wird vor allem dadurch erreicht, daß der Truppe vermehrt Motorfahrzeuge zugeteilt werden, womit erhebliche Einsparungen an Trainpersonal zu erzielen sind. Zu den zwei Lastwagen erhält das Bataillon noch 12 Traktoren mit Ordonnanzanhängern, wodurch auch der Pferdebestand stark herabgedrückt wird. In den Füsilier- und Schützenkompanien werden die laffettierten leichten Maschinengewehre im Kommando- oder Feuerzug durch neue, schnellschießende Maschinengewehre ersetzt. Dazu kommt eine Zuteilung von Raketenrohren, der nun zur Einführung gelangenden neuen Panzerabwehrwaffe von guter Durchschlagkraft auf Distanzen von 100 bis 200 Metern, wodurch die bereits 1943 eingeführte Panzerwurfgranate eine wertvolle Ergänzung erfährt. Die Zahl der Maschinepistolen wird erhöht.

Die Mitrailleurkompanie im Bataillon verschwindet. An ihre Stelle tritt die schwere Waffenkompanie, die außer Minenwerfern auch schnellschießende Maschinengewehre erhält. Der Bestand an Minenwerfern, die sich als die wirksamste Waffe, als die Artillerie der Infanterie erwies, wird um 50 Prozent erhöht. Die Stabskompanie erfährt eine durchgreifende Umwandlung und soll zu einem Verband für die taktische Führung des Bataillons und zu einer eigentlichen Nachschubeinheit umorganisiert werden. Ihr Kommandant wird zum Transportchef des Bataillons. Bis zur Einführung der neuen Panzerabwehrwaffen verbleiben die Infanteriekanoniere in der Stabskompanie. Sie sind als Mannschaftsreserven für die künftigen Panzerabwehrkompanien in den Regimentern gedacht. Trompeter und Tambouren werden in einem einzigen Regimentsspiel zusammengefaßt.

Die Brigade- und Regimentsstäbe, die selbständigen Einheiten der Grenz-, Festungs- und Réduitbrigaden, die Regimenter, Bataillone und Kompanien der Landwehr-Infanterie werden in Zukunft einheitlicher organisiert. Die Gliederung der einzelnen Stäbe und Einheiten entspricht allgemein der Auszugsinfanterie, jedoch mit niedrigeren Beständen an Mannschaften und Transportmitteln. Im Landwehrebataillon verschwindet die Stabskompanie. Die in die Landwehr übertretenden Trainmannschaften bilden künftig die Trainkolonnen als hippomobile Transportmittelreserve.

Die Aenderungen bei anderen Waffengattungen.

Die Ende 1948 bei den *Leichten Truppen* beschlossene Ordnung soll zunächst möglichst wenig verändert werden. Eine grundsätzliche Umgestaltung der Leichten Truppen wird erst mit der Einführung von Panzern notwendig. Kleine Aenderungen werden analog den Infanterie-Einheiten nur durch die Zuteilung der neuen Maschinengewehre und der Raketenrohre notwendig. Die Grenadiere der Leichten Truppen werden direkt in die Stabeinheiten der Bataillone eingereiht. Die berittenen Dragonerabteilungen bleiben vorläufig; über ihr weiteres Schicksal soll später entschieden werden. In der Landwehr werden Dragonerkompanien für die taktische Sicherung der Stäbe der Heereseinheiten und Radfahrer-Straßenpolizeikompanien gebildet.

Bei der *Artillerie* werden die Verbindungsmittel der Abteilung in der Stabsbatterie zusammengefaßt und den Geschützabteilungen nur die für die Errichtung der Schießverbindungen notwendigen Funker und Funkgeräte belassen. In der Landwehr werden in den Festungsformationen Artilleristen und Infanteristen gemischt, um auf diese Weise den Aufgaben der Fern- und Nahabwehr besser entsprechen zu können.

Bei den *Flieger- und Fliegerabwehrtruppen* werden die bisher getrennten Stäbe (inklusive Flugwaffe, Armeeflab und Flugplätze) in einem Führungsstab vereinigt. In den Flugplatzabteilungen werden besondere Flugplatz-Flabatterien eingegliedert, was durch die Auflösung der heutigen Ortsflab erreicht wird. Die Zusammensetzung der Flab-Formationen muß im Sinne einer Herabsetzung der ungenügend gewordenen Mannschaftsbestände, bei gleichbleibender Waffendotierung, vollständig neu festgelegt werden. Total werden 6 Fliegerabwehr-Regimenter gebildet, die fast vollständig durchmotorisiert werden sollen. Die Flab-Übermittlungsformationen verschwinden, ebenso die örtliche Fliegerabwehr, deren Bewaffnung ungenügend geworden ist, um Ortschaften und Industrieanlagen vor Luftangriffen zu schützen. Mit der Zeit sind auch die Scheinwerfer zum Verschwinden verurteilt. Sie werden durch die unbedingt notwendigen, aber nicht so leicht zu beschaffenden Radargeräte abgelöst.

Bei den *Genietruppen* erfahren die Sappeur-Bataillone eine etwas andere Gliederung. Die Stabskompanie verschwindet. Zur Verwaltung des umfangreichen Geniematerials werden Genieparkformationen gebildet. Die Bauformationen des Hilfsdienstes sollen im Kriegsfall unter Heranziehung der zivilen Bauunternehmungen zur Ausführung von Bau- und Räumungsarbeiten eingesetzt werden. Das Mineurbataillon wird aufgelöst und die Angehörigen auf die Sappeur-Bataillone verteilt.

Bei den *Sanitätstruppen* sollen die Verbände im Sinne einer Vereinheitlichung reorganisiert werden. Die Sanitätstransportabteilungen der Armeekorps und der Armee verschwinden. Die Sanität der Felddivisionen wird motorisiert. Auch die MSA (Militär-Sanitäts-Anstalten) erfahren ebenfalls eine Vereinfachung und Neuorganisation. Besondere Formationen werden für den Territorialdienst geschaffen.

Innerhalb der *Verpflegungstruppen* bringt die vorgesehene Vereinigung der Verpflegungs- und Bäckerkompanien eine grundsätzliche Neuerung. Es werden in Zukunft nur noch Verpflegungskompanien bestehen, denen neben Magazinsoldaten und Metzgern auch Bäcker angehören. Dank der Vereinfachung der internen Organisation der Stäbe und Einheiten können wesentliche Einsparungen an Personal erzielt werden.

Die gesamte Transportorganisation der *Motortransporttruppen* wird von Grund auf neu gestaltet. Alle Fahrzeuge, die von der Truppe nicht unbedingt benötigt werden, sind in Kolonnen zusammenzufassen, die je nach Bedarf und Lage für Transportaufgaben verwendet werden, um Truppen und Munition, Material oder Verpflegung transportieren zu können. Die Infanterie- und Artillerie-Regimenter erhalten Transportkolonnen von 100 Tonnen Transportvermögen zugeteilt. Die Divisionen sowie die Gebirgs- und Leichten Brigaden, die Armeekorps und die Armee verfügen zusätzlich über eigene Transportkolonnen.

Die *Luftschutztruppen* werden in Zukunft in Bataillone und selbständige Kompanien gegliedert werden. Die Kompanie soll aus einem Kommandozug und sechs Luftschutzzügen bestehen, die alle imstande sein

müssen, sowohl Spreng-, Räumungs- und Bergungsarbeiten durchzuführen als auch das Feuer zu bekämpfen. Künftig sollen die Formationen des Luftschutzes auch in erster Linie dem Selbstschutz dienende infanteristische Bewaffnung erhalten. Den einzelnen Formationen werden die unerläßlichen Motorfahrzeuge fest zugeteilt. Daneben werden besondere Motortransportkolonnen gebildet. Zur Verstärkung der ortsgebundenen Formationen sind einige bewegliche Reservebataillone vorgesehen, die so bereitzustellen sind, daß sie innert nützlicher Frist in den am meisten gefährdeten Zentren unseres Landes eingreifen können.

Beim *Materialdienst* treten in der internen Organisation der erst vor kurzem aufgestellten Werkstattformationen keine grundsätzlichen Änderungen ein. Dagegen muß die Zahl der mobilen Kompagnien herabgesetzt werden. Die Armeekorps erhalten künftig keine Werkstattformationen mehr. Es genügt, wenn solche auf der Stufe der Division und Gebirgsbrigade vorhanden sind.

Die hier in aller Kürze in ihren Grundzügen behandelte Botschaft des Bundesrates zur neuen Truppenordnung behandelt abschließend das Verhältnis der kantonalen und eidgenössischen Truppen, wie auch die finanziellen Auswirkungen der notwendig gewordenen Reorganisation. Davon dürften die Kosten für die Beschaffung des Materials, dessen Einführung unerläßliche Bedingung für den Vollzug der neuen Truppenordnung bedeutet, von einigem Interesse sein. Die einzelnen Posten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Beschaffung von Motorfahrzeugen und Anhängern:	
— 130 schwere Lastwagen für die Artillerie und die Uebermittlungstruppen	10 400 000
— 600 Korpsmaterialanhänger für Jeeps	600 000
— 1500 Ordonnanzgepäckanhänger	7 500 000
— Traktoren und Bauanhänger für die Uebermittlungstruppe	2 690 000

b) Beschaffung von Uebermittlungsmaterial:	
— Telephonkabelausrüstungen für die Infanterie	2 110 000
— Funkgeräte und diverses Uebermittlungsmaterial	10 955 000
— Anpassung der Ausrüstung der Telephonkompagnien	3 785 000
c) Beschaffung von technischem Material für die Sappeure	1 860 000
d) Beschaffung von Sanitätsmaterial:	
— Material für 2 chirurgische Ambulanzen	300 000
— Umänderungen und Ergänzungen des Materials der bestehenden 12 Ambulanzen für den Bedarf der 10 neu aufzustellenden Landwehr-Sanitätskompagnien	2 000 000
e) Umbau von Infanteriekarren (Pneubereifung)	1 800 000
f) Beschaffung von Luftschutzmaterial erster Dringlichkeit	30 000 000
g) Abfindung der Gemeinden und Unternehmungen, die seinerzeit Material für die Ortsfliegerabwehr angeschafft haben	2 000 000

Die eidgenössischen Räte werden dieser Botschaft zweifellos keine Schwierigkeiten entgegensetzen, wenn auch bestimmte Einzelprobleme zu mehr oder weniger bewegten Diskussionen führen könnten. Wenn uns dafür noch die notwendige Zeit gelassen wird, kann bereits im nächsten Jahr an die Verwirklichung dieser Reformen geschritten werden. Die Botschaft ist im übrigen ausgezeichnet, klar und verständlich redigiert. Herr Oberst Ernst, der mit der Ausarbeitung der neuen Truppenordnung betraut wurde, hat in kürzester Zeit sehr gute Arbeit geleistet.

A.

(Schluß.)

Die Schweizer Armee braucht Panzer

Eine längst fällige Orientierung des EMD der Schweizerpresse auf dem Waffenplatz Thun

Aufgaben der Panzer im Rahmen der Schweizerischen Armee.

Die Rolle des Panzers bleibt aber nicht nur auf die Panzerabwehr beschränkt. Ohne auf alle Möglichkeiten seiner Verwendung einzutreten, sollen hier vor allem zwei Aufgaben näher umschrieben werden:

— Die Begleitung des Infanteristen als direkte, mobile und wirksame Feuerunterstützung während des Kampfes, sei es in Form eines Angriffes oder Gegenstoßes. Die Situation ist heute so, daß man eine solche Aktion im Rahmen eines Regiments oder eines Bataillons — abgesehen von Kämpfen im Gebirgsgelände — ohne ein Minimum an Panzern nicht mehr durchführen kann. Die Panzer sind als einzige mit ihren schweren Geschützen in der Lage, der Infanterie von Geländekammer zu Geländekammer zu folgen, jederzeit schußbereit zu sein und die gegnerischen Panzer sofort bekämpfen zu können.

— Als Verstärkung der Kampfkraft der Leichten Brigaden, um ihnen damit ein Feuermittel in die Hand zu geben, das sich gleich rasch wie die anderen Truppen der Leichten Brigaden verschieben und auch — wenigstens durch eine leichte Panzerung geschützt — sofort das Feuer eröffnen kann. Die Panzer sind das unentbehrliche Skelett der Kampfgruppen, welche aus den den Mot.-Drag., der Art., Mat.-Sap. usw. gebildet werden. Wenn die Leichten Brigaden mit Panzern ausgerüstet sind, werden sie besser in der Lage sein, mit Aussicht auf Erfolg gegen Luftlandetruppen kämpfen zu können oder ein bestimmtes Objekt oder einen Raum eine gewisse Zeit halten oder wieder in Besitz nehmen zu können.

Organisation der Panzertruppen.

Es handelt sich nicht darum, wie der Waffenchef der Leichten Truppen, Oberstdivisionär von Muralt, in

seinem Referat vor der Schweizer Presse in Thun weiter ausführte, Panzerdivisionen oder Panzerbrigaden nach ausländischem Muster für offensive Aktionen großen Stils aufzustellen. Aber unsere Armee muß möglichst rasch und im Minimum über eine Abteilung Panzer pro Division verfügen können, eine reduzierte Abteilung für die Geb.-Brigaden und mindestens eine Abteilung pro Leichte Brigade. Das gibt — mit Einrechnung aller Reserven — ca. 550 Panzer.

Unsere Panzerjäger — als Sturmgeschütze ohne Turm — können natürlich nicht als Kampfwagen eingesetzt werden, werden uns aber für die nächsten Jahre und bis zur beendeten Einführung der Panzerabteilungen eine wertvolle Stütze bleiben. Die Einführung der Panzer wird natürlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin werden dann auch die Panzerjäger, welche in tschechoslowakischen Fabriken für die Deutsche Wehrmacht im Hinblick auf einen Feldzug und nicht